

Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance bei Wolford

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Wolford ist davon überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag dazu leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter www.corporate-governance.at sowie auf der [Website](#) von Wolford abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Januar 2021 war eine weitere Anpassung des Kodex an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („comply or explain“). Der Corporate-Governance-Bericht der Wolford AG findet sich im vorliegenden Geschäftsbericht und ist auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „[Investor Relations](#)“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance-Officer beaufsichtigt wird. Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

One share – one vote

Die Gesellschaft hat 6 719 151 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist im Kaptitel „Die Wolford Aktie“ dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Systematisches Risikomanagement

Der Vorstand der Wolford AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und verfügt über eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der Wolford AG. Die Zuständigkeit wird dabei vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, wurde von der 33. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,2 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf der Seite 49 des Lageberichts zu finden.

Vorstand

Andrew Thorndike

Andrew Thorndike (geb. 1966), Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2019, bestellt bis zum 30. September 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Produktmanagement und technische Produktentwicklung, Einkauf und Beschaffung, Supply-Chain, Finanzen (inklusive Buchhaltung, Controlling und Treasury), Recht, Investor-Relations, Corporate Communications, Corporate IT & Infrastruktur und Corporate HR der Wolford AG. Andrew Thorndike war zuletzt COO und CSO beim Berliner Start-up Thermondo GmbH. Davor verantwortete er bei ADLER Modemärkte als COO und CRO unter anderem die Bereiche Einkauf, Produktentwicklung und Supply-Chain-Management. Von 2013 bis 2017 war Andrew Thorndike als COO bei Afrikas größtem Fashion-Retailer Ecdon (Pty) Ltd in Johannesburg tätig, direkt verantwortlich für 2 300 Mitarbeiter. Weitere Managementenerfahrung, speziell in den Bereichen Handel und Finanzen, sammelte er davor als Berater bei McKinsey & Company und bei Accenture Ltd. Der gebürtige Kölner hat ein Diplom in „Mining and Energy Technology“ der TU Berlin.

Silvia Azzali

Silvia Azzali (geb. 1971), Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019, bestellt bis zum 31. Oktober 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Sales, Merchandising, Brand & Marketing und Design. Zuvor war sie von Januar 2019 an als Global Sales & Merchandising Director bei Wolford tätig. Schon im Jahr 2011 kam Silvia Azzali als Managing Director für Südeuropa zu Wolford und wurde schließlich zum Head of International Wholesale befördert. Sie verließ anschließend Wolford, um bei Ermanno Scervino als Global Retail, Online & Franchising Director (2016–2018) zu

arbeiten. Bevor sie im Januar 2019 zu Wolford zurückkehrte, arbeitete sie als Head of Global Retail & Franchising bei Moschino. Silvia Azzali blickt auf eine lange Karriere in der Modebranche zurück. In den Jahren 2000 und 2001 arbeitete sie für Gucci im Bereich Recruitment & Training, dann wechselte sie zu Dolce & Gabbana als Europe Retail HR Manager (2002–2004). Später entschied sie sich für eine Arbeit im Vertrieb und sammelte Erfahrung bei verschiedenen Marken, zum Beispiel bei Trussardi im Retail-Management (2005–2007), bei L'Occitane en Provence als Country-Manager Italien (2007–2009) und bei La Perla als Retail Director Europe & Worldwide Top Doors (2009–2011). Silvia Azzali studierte Philosophie an der Universität Parma und erhielt 1996 ein Stipendium für einen Masterstudiengang in Personalmanagement in Mailand.

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Woford AG setzt sich aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt. Ein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren ²	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Dr. Junyang Shao Unabhängig Erstbestellung: 04.05.2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats Global Partner von Fosun International Executive President der Fosun Fashion Group Aufsichtsratsvorsitzende Tom Tailor GmbH Deputy General Manager von Jeanne Lanvin SA Managing Director der Koller Group	Bestellt bis zur 35. o. Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt)	Weiblich, geb. 1981, chinesisch	Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses, des Strategie- und Marketingausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Thomas Dressendörfer Unabhängig Erstbestellung: 04.05.2018 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Bestellt bis zur 36. o. Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt)	Männlich, geb. 1958, deutsch	Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Aufsichtsratsmitglied der Advanced Bitcoin Technologies AG

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren ²	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Yun Cheng Unabhängig Erstbestellung: 13.09.2018 Chairman der Fosun Fashion Group, Chairman of the Board der Jeanne Lanvin S.A.	Bestellt bis zur 36. o. Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt)	Weiblich, geb. 1976, chinesisch		Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Prof. Dr. Matthias Freise Unabhängig Erstbestellung: 25.09.2019 Professor an der Hochschule Reutlingen	Bestellt bis zum Ablauf der 37. o. Hauptversammlung (die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt)	Männlich, geb. 1965, deutsch	Seit der 32. o. Hauptversammlung (2018/19) Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Anton Mathis¹ Unabhängig Erstbestellung: 16.12.1999		Männlich, geb. 1960, österreichisch	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses sowie des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Alexander Greußing¹ Unabhängig Erstbestellung: 30.09.2020		Männlich, geb. 1965, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
Christian Medwed¹ Unabhängig Erstbestellung: 18.05.2017	Ende September 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Männlich, geb. 1979, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

1 Vom Betriebsrat entsandt.

2 Diversitätsfaktoren beinhalten Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das Präsidium bestand im Rumpfgeschäftsjahr 2020 aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Junyang Shao und ihrem Stellvertreter Thomas Dressendörfer. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten und fungiert auch als Vergütungsausschuss im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Es überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln sicher.

Der Personal- und Nominierungsausschuss entspricht bei Wolford dem Präsidium und wird um den Vertreter des Betriebsrats Anton Mathis ergänzt. Er ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Dem Personal- und Nominierungsausschuss obliegt auch die Entscheidung über Personalangelegenheiten der Gesellschaft, soweit es sich dabei um ein gemäß § 95 Abs. 5 AktG oder aufgrund Anordnung der Satzung oder des Aufsichtsrates zustimmungspflichtiges Geschäft handelt. Der Personal- und Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 bestand der Prüfungsausschuss aus Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Dr. Junyang Shao und Alexander Greußing (bis zur 32. ordentlichen Hauptversammlung: Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Dr. Junyang Shao und Christian Medwed). Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen ab, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019/20
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2020/21
- Diskussion und Freigabe Budget 2020/21
- Bericht zum internen Audit und nachfolgend zu dessen Umsetzung

Der Strategie- und Marketingausschuss bestand im Rumpfgeschäftsjahr 2020 aus Dr. Junyang Shao (Vorsitzende), Prof. Dr. Matthias Freise und Anton Mathis. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 hielt dieser Ausschuss eine Sitzung ab und beschäftigte sich im Wesentlichen mit Kollektionsstruktur, der Markenidentität und der Social Media Strategie. .

Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstands unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Er erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass einberufen, zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leitlinien für die Unabhängigkeit des Corporate Governance Kodex (Anhang 1). Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats stellt

gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wurde und wird von den bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von weniger als 20 % auf. Die Wolford AG hat weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände Kredite vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

C-Regel	Beschreibung
16, Frage 2	Bis zur erfolgreichen Nachbesetzung der derzeit vakanten CEO-Position setzt sich der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.
36, Frage 3	Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr 2020 auf eine Selbstevaluierung verzichtet. Grund dafür war die durch die Pandemiesituation eingeschränkte Reise- und Versammlungsmöglichkeit.
62, Frage 1	Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution fand in den vergangenen drei Jahren nicht statt. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionsthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln traf der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.
81a, Frage 1	Der (Konzern-)Abschlussprüfer wurde nur zu einer Prüfungsausschusssitzung eingeladen, obwohl nicht mehr als zwei Prüfungsausschusssitzungen stattfanden, da nur in dieser Prüfungsausschusssitzung abschlussrelevante Themen zu behandeln waren. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.
83, Frage 1	Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das entschied der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand. Es wurde aber ein Management-Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hielt der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit den Ergebnissen des Risikomanagements beschäftigte. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeiter zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Gegenseitiger Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Wolford AG und werden bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt. Für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Ausgewogenheit im Sinne der fachlichen Ausrichtung und Diversität geachtet, da sie maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Dabei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Dem Aufsichtsrat der Wolford AG gehörten zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2020 vier von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an, zwei Frauen und zwei Männer; vier Aufsichtsratsmitglieder waren nicht österreichischer Nationalität.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Berichtsstichtag zwischen 39 und 62 Jahre alt. Fachlich decken sie unter anderem die Bereiche Betriebswirtschaft, Finanzen, Produktions- und Verfahrensmanagement sowie Beschaffung ab. Außerdem verfügen sie über Erfahrung in der Modebranche sowie in der Unternehmensstrategie.

Der Vorstand der Wolford AG setzte sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2020 aus einem männlichen Mitglied (54 Jahre alt) und einem weiblichen Mitglied (49 Jahre alt) zusammen. Beide Vorstandsmitglieder sind nicht österreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint Vertriebskompetenz sowie Betriebsprozess-Know-how und Restrukturierungserfahrung in sich und verfügt über langjährige Managementenerfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch bei Wettbewerbern und in anderen Branchen.

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen waren bei der Wolford AG im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Aufsichtsrat zwei von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern weiblich und repräsentierten damit einen Frauenanteil von 50 %. Der Vorstand der Wolford AG ist seit August 2017 zu 50 % weiblich. Das erweiterte Managementteam bestand im Rumpfgeschäftsjahr 2020 zu rund 40 % aus Frauen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von über 80 %.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Im Februar 2021 wurde ein Vertrag über den Verkauf einer weiteren Betriebsliegenschaft mit einem Veräußerungserlös von TEUR 805 abgeschlossen. Die Verkaufsverhandlungen wurden bereits im Rumpfgeschäftsjahr 2020 gestartet; die betreffende Liegenschaft ist per 31. Dezember 2020 bereits als zur Veräußerung verfügbar ausgewiesen.

Im März 2021 sind durch einen von außen gesteuerten Betrugsvorfall („Fake President Incident“) unrechtmäßig TEUR 1.151 an liquiden Mittel aus der Gesellschaft abgeflossen. Demgegenüber bestehen erwartete Ansprüche aus abgeschlossenen Versicherungsvereinbarungen in einem Ausmaß von ca. TEUR 1.000.

Darüber hinaus haben sich keine Sachverhalte mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wolford Gruppe ergeben.

Bericht des Aufsichtsrats

Die Wolford AG hat ein außergewöhnliches, von der Pandemie geprägtes Rumpfgeschäftsjahr hinter sich, das der Aufsichtsrat eng begleitet hat. Im Berichtszeitraum hat er sich in vier Sitzungen mit dem Vorstand intensiv über alle wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen, die wirtschaftliche Lage sowie die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Umsatzsteigerung beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen sowie im Rahmen der laufenden Berichterstattung anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen unterrichtet und über besondere Vorgänge zusätzlich informiert.

In den einzelnen Ausschüssen hat der Aufsichtsrat einzelne Sachverhalte vertiefend behandelt, anschließend wurde dem gesamten Aufsichtsrat darüber berichtet. Das Präsidium des Aufsichtsrats hat sich vom Vorstand laufend über die aktuelle Geschäftslage informieren lassen. Der Prüfungsausschuss tagte zwei Mal, einmal der Marketing- und Strategieausschuss. Alle Ausschüsse und das Präsidium sind jeweils vollzählig zusammengetreten. Im Corporate-Governance-Bericht sind die Zusammensetzung und die Verantwortungsbereiche der Ausschüsse dargestellt. Die Kriterien zur Erfolgsbeteiligung des Vorstands, die Grundsätze der Altersversorgung und die Ansprüche bei Beendigung der Funktion sowie der Einzelausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sind im Vergütungsbericht aufgeführt, welcher der Hauptversammlung in diesem Jahr erstmalig zur Abstimmung vorgelegt wird.

Aufgrund der außerordentlichen Situation bedingt durch die Pandemie, legte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Schwerpunkte auf die Diskussion von Maßnahmen zur Umsatz- und Ergebnisstabilisierung.

Mehrere Sitzungen der Aufsichtsratsgremien im Rumpfgeschäftsjahr 2020

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in den Präsidiumssitzungen vor allem über strategische, strukturelle und organisatorische Maßnahmen beraten, die für eine Stabilisierung des Unternehmens und für die Rückkehr des Unternehmens in die Gewinnzone notwendig sind.

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem vorläufigen Abschluss für das Geschäftsjahr 2019/20. Weitere wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Verkauf der Betriebsliegenschaft, die Entwicklung im Bereich der Produktion von Schutzmasken und die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit nach den COVID-19 bedingten Schließungen von Boutiquen-Standorten.

Am 24. Juni 2020 tagte der Strategie und Marketingausschuss und hat im wesentlichen die Themen neue Kollektionsstruktur, Markenidentität und Social Media Strategie behandelt.